

Zuständigkeit bei Kinderschutzthemen für alle institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie für Tageseltern

Übersicht für Rechtsträger und Leitungen von KBBE sowie für Tageseltern
(Stand August 2026)

Alle Informationen zum Thema Kinderschutz finden Sie auf unserer Homepage:
[Kinderschutz - Land Salzburg](#)

Sollten Sie weitere Fragen zu Kinderschutzthemen wie beispielsweise:

- **Meldepflichten**
- **einem vagen Verdacht einer Kindeswohlgefährdung**
(z.B.: unklare Hinweise, erste Beobachtungen)
- **Übergriffen von Kindern auf Kinder**
- **einem konkreten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung**
(z.B.: klare spezifische Aussagen, Beobachtungen, Verletzungsspuren)
- **Übergriffen in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung durch Mitarbeitende**
- **Übergriffen durch Tageseltern bzw. Angehörige von Tageseltern**, die an jenem Ort mit Wohnsitz gemeldet sind, an denen die regelmäßige Betreuung von Tageskindern stattfindet

haben, wenden Sie sich per Mail an das:

Referat 2/08 - Elementarbildung und Qualitätsmanagement
E-Mail: elementarbildung@salzburg.gv.at
Telefon: 0662 8042-5408

Wichtig

- Die **dienstrechtliche Verantwortung liegt beim Rechtsträger**.
- Die Kinder- und Jugendhilfe ist nicht zuständig, wenn die Gefährdung durch Personal oder Tageseltern erfolgt.

Hinweis zum Kinderschutzkonzept (§ 14a S.KBBG)

Für jede institutionelle Einrichtung hat deren Rechtsträger zum Schutz der betreuten Kinder vor Gewalt ein Kinderschutzkonzept zu erstellen, das in der Einrichtung aufliegt sowie eine Ansprechperson für den Kinderschutz ist zu benennen. Frist: innerhalb von 2 Jahren ab Genehmigung einer Einrichtung, bereits genehmigte Einrichtungen bis 31.12.2027!

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at